Arbeitslosenversicherung

Einzureichen beim RAV bis spätestens am 5.Tag des Folgemonats

Eingangsdatum / Datum des Poststempels

Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen

Name und Vorname	AHV-Nr.	Monat und Jahr			
Santana Santos Mellouk Michael	7 5 6 9 3 0 2 9 1 4 0 6 2	01.2020			

Datum der	ma, Adresse Stellenbezeichnung		>	Pens	um	Bewerbung			Ergebnis der Bewerbung				
Bewerbung Tag Monat	Kontaktperson, Telefon-Nr.		Zuweisung RAV	Vollzeit	Teilzeit (%)	Schriftlich / elektronisch	Persönlich	Telefonisch	noch offen	Vorstellungs- gespräch	Anstellung	Absage	Absagegrund
02.01	addexpert GmbH https://www.linkedin.comjobsview1802156919 Felix Rickenbacher	IT Senior DevOps Engineer		Х		Х			Х				
05.01	The Stamford Group https://www.linkedin.comjobsview1776864980 The Stamford Group Company Location Zurich Switzerland	DevOps Engineer		Х		Х			Х				
11.01	Tocco AG https://www.linkedin.comjobsview1800980669 Andreia Almeida	DevOps Engineer		Х		Х			Х				
11.01	Sentinel https://www.linkedin.comjobsview1797091192 Sharok McDonnaugh	DevOps Engineer		Х		Х			Х				
14.01	Oliver James Associates https://www.linkedin.comjobsview1819640924 website	Senior DevOps Engineer (Kubernete	es)	Х		Х			Х				
24.01	Avectris AG https://www.linkedin.comjobsview1820705483 Samuel Kartnaller Tel. +41 58 411 77 53	DevOps Engineer		Х		Х			Х				
24.01	GlobalLogic https://www.linkedin.comjobsview1826793325 Anna Lesniak	Deployment DevOps Engineer		Х		Х			Х				
30.01	Source Technology https://www.linkedin.comjobsview1802138172 website	DevOps Engineer		Х		Х			Х				





Datum:	18.04.2020	Unterschrift der versicherten Person:
Beilagen:		MSU

Hinweis

Die versicherte Person muss alles Zumutbare unternehmen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Insbesondere ist es ihre Sache, Arbeit zu suchen, wenn nötig auch ausserhalb ihres bisherigen Berufes (Art. 17 AVIG).

Die Pflicht, sich persönlich um Arbeit zu bemühen, gilt bereits vor Eintritt der Arbeitslosigkeit (z.B. während der Kündigungsfrist oder dem befristeten Arbeitsverhältnis).

Die versicherte Person muss der zuständigen Amtsstelle für jede Kontrollperiode (Kalendermonat) bis spätestens am 5. Tag des Folgemonats schriftliche Angaben über ihre

Bemühungen um Arbeit einreichen (Art. 26 AVIV). Dazu dient dieses Formular. Schriftliche Unterlagen wie Kopien von Bewerbungsschreiben oder Absagebriefen sind beizulegen.

Nach dem 5. Tag des Folgemonats eingereichte Arbeitsbemühungen können nicht mehr berücksichtigt werden, ausser es liegt ein entschuldbarer Grund vor.

Versicherte Personen, die sich nicht genügend um zumutbare Arbeit bemühen oder eine solche ablehnen, werden je nach dem Verschulden bis zu einer Dauer von höchstens 60 Tagen in der Anspruchsberechtigung eingestellt (Art. 30 AVIG).

Mit unwahren oder unvollständigen Angaben macht sich die versicherte Person strafbar (Art. 105 ff. AVIG).